

Kurzbericht

öffentlicher Teil

29. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

7. Mai 2026 – 10:01 bis 11:52 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny

Weitere Anwesende:

Minister Armin Schwarz, Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

Zu Beginn der Sitzung hält die Vorsitzende fest, dass die Große Anfrage unter Tagesordnungspunkt 1 im Kultuspolitischen Ausschuss besprochen werde.

1. Große Anfrage
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Umsetzungsstand des Rechtsanspruchs Ganztags im Schul-
jahr 2025/2026
– Drucks. [21/4343](#) zu Drucks. [21/3362](#) –

Abgeordnete **Julia Herz**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Rechtsanspruch ist nicht mehr weit weg. Wir befinden uns in den letzten Monaten zuvor. Deswegen ist es unserer Fraktion wichtig, noch einmal abzufragen, wie denn der aktuelle Stand ist, und wie vor allem die Prognosen und Vorbereitungen für die nächsten Jahre sind.

Wir haben das Thema schon öfter im Ausschuss besprochen. Der Minister betont dabei sehr gerne, dass Hessen gut dabei sei, dass die Kapazitäten ausreichend seien und dass Hessen, was die Anzahl der Plätze angehe, eigentlich gut ausgestattet sei.

Nun geht es aber nicht um einen Durchschnitt. Den Eltern vor Ort hilft es wenig, wenn wir in Marburg 90 % der Plätze zur Verfügung stellen können, im Odenwaldkreis aber nur 6 %. Das bedeutet: Es handelt sich um einen individuellen Rechtsanspruch, und den Eltern hilft es wenig, wenn in Marburg sehr viele Plätze vorhanden sind und wenn im Odenwaldkreis dafür gar keine Plätze vorhanden sind. Unsere Große Anfrage hat sich in dem Sinne gelohnt, weil mit ihr noch einmal deutlich geworden ist, wie in Hessen gerade der Stand ist.

Es ist schon sehr eindrucksvoll, dass noch einmal herausgekommen ist, dass die Situation hessenweit sehr heterogen ist. Uns würde deswegen vor allem noch einmal interessieren, wie das Land auf diese Zahlen blickt, und das vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die Kommunalen Spitzenverbände schon zu Wort gemeldet und sich beklagt haben, dass vom Land zu wenig Unterstützung komme. Sie bräuchten da mehr Unterstützung. Außerdem ist deutlich geworden, dass die geplanten Betriebskostenzuschüsse eben nicht an die Kommunen weitergegeben werden sollen.

Das ist vor diesem Hintergrund erstaunlich, denn es waren die GRÜNEN, die immer wieder betont haben, dass es die Aufgabe der Jugendhilfeträger ist, den Ausbau voranzubringen, und nicht die des Landes. Das Geld, das jetzt eigentlich den Kommunen zur Verfügung stehen sollte, wurde vom Land nicht weitergegeben.

Deswegen würde ich gerne mit einer Frage starten: Wir haben danach gefragt, wie die Plätze aussehen und wie viele der Plätze davon zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz im Schuljahr 2026/2027 zur Verfügung stehen. Die Fragen haben Sie beantwortet, aber nicht die für die drei Folgejahre. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns vielleicht

einmal mitteilen könnten, wie das auf Schulträgerbezirksebene hessenweit für die nächsten drei Jahre aussieht.

Minister **Armin Schwarz**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Herz, Sie haben auch eine kleine Einordnung gegeben. Gestatten Sie mir, dass ich auch eine kleine mache. Sie haben die wichtigen Dinge angesprochen.

Große Anfragen lohnen sich in diesen Zeiten immer. Das ist gar keine Frage. Insofern dient das der Klarheit und zeigt, wie die Lage ist. Sie haben auf die Kommunalen Spitzenverbände Bezug genommen und haben darauf hingewiesen, dass es bestimmte Erwartungen gibt. Deswegen darf ich eines sagen: Der Blick in das Gesetzbuch, in diesem Falle in das Sozialgesetzbuch, hilft bei der Rechtsfindung.

Was dort steht, ist eindeutig: Der Rechtsanspruch gilt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Das sind die Schulträger. Das sind die Kommunen. Von daher muss man das immer vor die Klammer ziehen. Das war erstens.

Zweitens. Sie haben von der Heterogenität im Land gesprochen. Ja, wir haben verschiedene Schulträger. Man sieht, wie unterschiedlich dort in den letzten Jahren die Aufgaben behandelt wurden. Wir haben im Schuljahr, glaube ich, 2013/2014 begonnen, mit Landesmitteln Stellen zur Verfügung zu stellen. Insofern hat das Land sehr frühzeitig begonnen. Denn da gab es noch keinen Rechtsanspruch.

Wir haben dabei die Profile aufgestellt. Aus dem Pakt für den Vormittag wurde der Pakt für den Ganzttag. Es kamen die Profile 1, 2 und 3. Dann kam der Bundesgesetzgeber. Er hat gesagt: Ja der Pakt für den Ganzttag und die Profile 2 und 3 sind rechtsanspruchserfüllend. Da macht jeder an seiner Stelle seine Aufgabe. Dann wird es zum Schluss gut. Das will ich einmal vorneweg sagen.

Dann lassen Sie mich vielleicht noch einmal den Aufruf zu Ja darstellen. Ganztagschulische Bildung und die bedarfsgerechte Betreuung von Grundschulkindern trägt zu den bestmöglichen Bildungschancen sowie zu der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Ab dem 26. August 2026 wird der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung der Kinder im Grundschulalter gelten und richtet sich, das habe ich eben schon gesagt, an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Damit richtet sich das an die Kommunen.

Das Land unterstützt die Kommunen in einem wirklich erheblichen Maße. Das sage ich in einer Zeit, in der schon die Haushalte hinsichtlich ihrer Dimension beraten und vorberaten werden. Aber Stellen und Personen sind meistens etwas plastischer als irgendwelche Beträge mit Kommastellen und Nachkommastellen und diversen Nullen daran. Deswegen: Aktuell sind es 5.380 Stellen, die wir vorhalten. 350 Stellen kommen morgen noch dazu. Wir kommen dann auf 5.730 Stellen.

Um es einmal in einem Bild zu stellen: Im Vergleich zum vergangenen Jahr wurden in diesem Jahr mehr als 9.000 neue Ganztagsplätze geschaffen. Mehr als 9.000 neue Ganztagschulplätze wurden geschaffen. Für den gesamten Ganztags stehen im Haushaltsjahr 2026 insgesamt 458 Millionen € zur Verfügung. Das sind noch einmal 27 Millionen € mehr als im Jahr zuvor. Das heißt: Im Schuljahr 2025/2026 standen für mehr als 69 % der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot zur Verfügung. Darin enthalten sind natürlich auch die Betreuungsplätzen in den Horten.

Die Ganztagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt – darauf habe er schon hingewiesen – erfüllen den Rechtsanspruch auf 8 Stunden Betreuung an 5 Werktagen. Das ist die Bemessungsgrundlage für den Rechtsanspruch.

Darüber hinaus decken viele Schulen im Profil 1 den zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung der Kinder im Grundschulalter bereits ab. Mit der weiteren Schaffung von Schulplätzen in den kommenden Schuljahren und der Beibehaltung der Hortplätze können die bestehenden Bedarfe gedeckt werden. Damit erfolgt der Ausbau ganztägiger Angebote planmäßig. Wir sind diesbezüglich sehr gut aufgestellt. Es ist sehr gut. Es läuft.

Ich will einmal darauf hinweisen, dass wir mit unseren Prognosen über dem liegen, was die wissenschaftliche Seite angibt. Die Universität in Dortmund geht von einem Bedarf zwischen 65 % und 70 % aus. Wir kalkulieren im Endausbau mit bis zu 80 %. Wenn wir schon bei 69 % sind, ist das meiner Ansicht nach sehr verantwortungsvoll und gut.

Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie für die nächsten Jahre den Ausbaupfad erfragt, und zwar heruntergebrochen auf die Schulträger. Wenn ich es richtig sehe, habe ich die Zahlen im Detail nicht vollständig dabei. Vielleicht darf Frau Schnalle die Antwort geben. Frau Schnalle, haben Sie dazu detaillierte Zahlen?

RDirin **Kathrin Schnalle**: Explizit, auf die Schulträger heruntergebrochen haben wir die Zahlen noch nicht.

(Minister Armin Schwarz: Ich glaube, das war aber die Frage!)

Denn wir stecken mitten im Antragsverfahren. Die Erlasse sind noch gar nicht draußen. Von daher kann ich es, auf die Schulträger bezogen, nicht genau sagen. Ich kann aber einen Überblick geben.

(Minister Armin Schwarz: Das können Sie gerne machen!)

Wir haben für das kommende Schuljahr 339 Anträge erhalten. Davon beziehen sich 319 auf den Primarbereich. Bei 155 Anträgen geht es um Neuaufnahme. Wenn wir das grob überschlagen, dann werden wir im kommenden Schuljahr in etwa zwischen 95 % und 97 % aller Grundschulen im Ganztagsprogramm haben. Davon wird sich der überwiegende Teil in dem Pakt für den Ganztags befinden. Das wären über 700 Schulen mehr.

Minister **Armin Schwarz**: Wenn ich das noch nachlegen darf: Frau Herz, das Bild hat Frau Kollegin Schnalle gerade gezeichnet, und zwar schulträgerbezogen und das Antragsportal. Sobald wir dort die Schulträger im Blick haben, können wir das gerne nachliefern. Es ist nicht so, dass wir Ihnen das nicht sagen wollen. Wir befinden uns jetzt in einem Prozess. Es gibt ein Zeitfenster für die Antragstellung. Dann wird das entsprechend bearbeitet. Dann kann das entsprechend dargelegt werden. Das ist der normale Rhythmus in einem Schuljahr. Das ist die Systematik der Arbeit. Okay?

Abgeordneter **Andreas Lobenstein**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage zu dem Fragenkomplex 10 bis 13. Da ist davon die Rede, dass 182 Grundschulen noch nicht im Ganztag arbeiteten. Aber es gibt noch 150 Anträge auf Neuaufnahme in ein Landesprofil. Wenn ich es richtig verstanden habe, sind es jetzt sogar schon 355. Also verbleiben um die 30 Schulen, bei denen das noch nicht der Fall ist. Da wollte ich einfach noch einmal nachfragen, wie da die Situation aussieht. Hat das bestimmte Gründe? Sind das Grundschulen, die sagen: Wir brauchen den Ganztag? Oder decken die den Bedarf anders ab? Wie verhält es sich bei denen? Das würde mich interessieren.

Minister **Armin Schwarz**: Hoch geschätzte Frau Vorsitzende, das kann ich gerne beantworten. Es geht um die Frage, wie groß da der Aufwuchs ist. In diesem Schuljahr stehen für rund 52 % der Grundschulkindern ein Ganztagsangebot in den Profilen 2 und 3 und im Pakt für den Ganztag zur Verfügung. Herr Kollege Lobenstein, wenn wir jetzt das Profil 1 einbeziehen – das muss man an dieser Stelle tun –, bei denen ein Großteil bereits den zeitlichen Umfang, darauf haben wir hingewiesen, des Rechtsanspruchs erfüllt, und die Betreuungsplätze in den Horten hinzurechnet, sind es in diesem Schuljahr bereits 69 %.

Inzwischen sind im Schuljahr 2025/2026 knapp 84 % aller Grundschulen in ein Ganztagsprogramm des Landes eingebunden. Seit dem Jahr 2013 hat sich die Zahl also mehr als verdoppelt.

Zum Schuljahr 2026/2027 liegen dem HMKB für 150 Schulen Anträge auf Neuaufnahme in ein Landesprofil vor. Im kommenden Schuljahr 2026/2027 ist nach der derzeitigen Antragslage davon auszugehen, dass mehr als 95 % aller Grundschulen im Ganztagsprogramm des Landes arbeiten.

Die verbundenen Grundschulen arbeiten bereits zu 100 % im Landesprogramm. Ziel war es, im kommenden Schuljahr möglichst viele Grundschulen, die noch nicht in einem Ganztagsprogramm des Landes arbeiten, für die Teilnahme in einem Ganztagsprofil zu gewinnen. Herr Abgeordneter Lobenstein, das will ich unterstreichen: Dieses Ziel wurde erreicht. Unterstützung und Beratung erfolgt durch die Serviceagentur Ganztag Hessen und durch das Beratungsangebot der Fachberatungen an den Staatlichen Schulämtern. Zudem berät das HMKB die Schulträger im Hinblick auf die Teilnahme der Schulen an einem Landesprofil. Darüber hinaus gibt es gemeinsame Austauschformate zwischen den Staatlichen Schulämtern, der Fachberatung und den Schulträgern.

Hinsichtlich der Unterstützung und Beratung über die Landesagentur könnte man vielleicht noch ergänzen, dass es gemeinsame Austauschformate zwischen den Schulämtern, der Fachberatung und den Schulträgern gibt. Die fehlenden Schulen sind bereits in die intensiven Beratungen mit den Schulträgern und den Staatlichen Schulämtern eingebunden. Teilweise können diese derzeit aufgrund baulicher Hindernisse – das ist der Knackpunkt, mit baulichen Hindernissen sind wir wieder beim Schulträger – noch nicht in das Ganztagsprogramm aufgenommen werden.

Herr Abgeordneter, einen Hinweis möchte ich geben. Wer sich mit Schulgebäuden auskennt, weiß, dass das nicht alles Neubauten sind. Teilweise reden wir auch von historischen Gebäuden. Vielleicht haben Sie in Ihrem Wahlkreis auch so etwas. Teilweise stehen die Gebäude unter Denkmalschutz. In Teilen sind das dann die Nadelöhre. Das muss dann mit dem Denkmalschutz noch geklärt werden. Da sind Investitionen erforderlich. Wenn irgendein barockes Gebäude da steht und es erhalten bleibt, freuen wir uns auch darüber.

Ich will jetzt keine Rede über den Denkmalschutz halten. Das hat alles seine Berechtigung. Ich sage das, damit das geklärt ist. Das sind die Gründe. Wir werfen uns da nicht in den Graben. Vielmehr sind das die 30 Schulen. Es gibt einen intensiven Austausch und unterschiedliche Austauschformate. Wir haben die Serviceagentur. Die Staatlichen Schulämter beraten, und, und, und. Wir nehmen das sehr ernst und werden uns im Zweifel auch um jede einzelne Schule kümmern.

Abgeordneter **Daniel May**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde gerne noch einmal auf die Nachfrage der Kollegin Herz eingehen. Herr Minister, denn die von Ihnen genannten Zahlen wirken erst einmal eindrucksvoll. 95 % der Schulen sind in einem Ganztagsprofil. Das ist schön. Aber es bleibt die Frage, ob wir dort, wo es am nötigsten ist, jetzt auch Land gewinnen. Wenn man sieht, dass es Bezirke gibt, die bisher deutlich zu wenig Plätze anbieten, würde mich dann doch interessieren, welche im nächsten Jahr die drei Schulträgerbezirke mit den wenigsten Plätzen sein werden, um einmal ein Gefühl dafür zu bekommen, ob dort, wo es am nötigsten ist, ein starker Aufwuchs kommen wird.

Das andere war, dass die Frage von Frau Kollegin Herz ein bisschen weiter ging. Es ging nicht um eine Frage nach Plätzen. Denn auch das ist eine wichtige Maßzahl, um die Entwicklung einschätzen zu können, ob wir jetzt für die Jahrgangsstufe 1 genug Plätze haben oder ob wir tatsächlich auch den Aufwuchs hinbekommen, dass wir für alle vier Jahrgangsstufen auskömmlich Plätze haben. Denn ansonsten tritt das zutage, was wir gerade nicht wollen, nämlich dass die Ganztagsplätze in den Grundschulen so zusammengezogen werden müssen, dass die Plätze auf diejenigen Jahrgänge, für die wir den Rechtsanspruch erfüllen müssen, konzentriert werden. Die oberen Jahrgänge sind dann die Leidtragenden. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Das war der zweite Punkt.

Drittens. Ja, es ist richtig: Der Bundesgesetzgeber hat den Rechtsanspruch für die ganztägige Betreuung so formuliert, wie er ihn formuliert hat. Er hat dabei nicht die Schulen in den Blick genommen. Gleichwohl ist es so, dass wir uns entscheiden müssen. Wenn wir sagen: „Ja, das

ist eine Veranstaltung, die vor allem von den Schulträgern vor Ort zu bewerkstelligen ist“, dann muss natürlich auch bei dem, was der Bundesgesetzgeber an Finanzierung auf den Weg gebracht hat, zumindest ein großer Teil der Mittel dort eingehen. Denn die Schulträger sind zumindest bei dem Pakt für den Ganzttag zur Hälfte beteiligt.

Die Aufwendungen für die Gebäude kommen noch hinzu. Ich sehe dann eben in der Summe die Finanzierung mehrheitlich bei den Eltern und bei den Schulträgern, wenn wir uns den Ganzttag anschauen. Von daher stelle ich die Frage, warum keine anteilige Weitergabe der Betriebskostenzuschüsse durch die Landesregierung vorgenommen wird.

Minister **Armin Schwarz**: Hochgeschätzter Herr Abgeordneter May, gerne gehe ich darauf ein. Ich will einmal drei Punkte nennen.

Ich weise auf die Anlage 3 hin. Da ist noch einmal dargestellt der Anteil der Grundschulen und der verbundenen Grundschulen, sowie die Zahlenkolumnen, die wir aktuell haben, Antragstellungen erfolgen. Darauf hat Frau Kollegin Schnalle gerade hingewiesen. Ich kann das nur noch einmal feststellen. Innerhalb der letzten 5 Minuten haben wir da keine neuen Werte.

Aber, das sage ich sehr deutlich: Ich glaube, hier muss man darauf hinweisen, dass sich der Bundesgesetzgeber schon Gedanken darüber gemacht hat, dass es einen Aufwuchs gibt, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 bis zum Schuljahr 2029/2030, bis zur Jahrgangsstufe 4. Dadurch haben die Schulträger genauso wie wir als Land die Möglichkeit, die jeweilige Aufgabe zu erfüllen.

Das Land erfüllt die Aufgabe, stetig mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Ich mache das einmal konkret: In diesem Schuljahr wird es zum 1. August 350 zusätzliche Stellen geben. Nach den mir vorliegenden Daten werden davon 230 Stellen sein. 120 Stellen werden dann in Mitteln ausgezahlt werden. Da hat der Haushaltsgesetzgeber im letzten Jahr beschlossen, in Zeiten wie diesen die Mittel um 8 % von 50.000 € auf 54.000 € zu erhöhen, sodass da entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten bestehen.

Herr Abgeordneter May, hinsichtlich der Problemlagen oder der Herausforderungen haben Sie in einer zweiten Frage Bezug darauf genommen. Wenn ich es richtig verstanden habe, will ich das einmal konkret machen. Es nutzt nichts, wenn wir das so akademisch so ein bisschen wie bei einem Schulträger machen. Wir schauen uns an der Stelle einfach einmal den Landkreis Offenbach und den Odenwaldkreis an. Im Landkreis Offenbach sind es 69%, und im Odenwaldkreis sind es 96 %. Da befindet sich ein Großteil der Schulen in Profil 1. Das hatten Sie bei Ihrer Anfrage wahrscheinlich auch im Blick.

Betrachten wir Oestrich-Winkel. Nach meinem Kenntnisstand gibt es in deren Zuständigkeit nur eine einzige Schule. Wir können uns vergewissern, wenn wir in Richtung Frau Schnalle schauen. 100 % sind in keinem Ganztagsprofil. Da ist es eine Schule von einer Schule. Ich wollte das nur für mich selbst klarstellen beziehungsweise übersetzen.

Ihre Frage ist da: Wie soll der Rechtsanspruch erfüllt werden? Nehmen wir einmal Bezug auf den Landkreis Offenbach und den Odenwaldkreis. Fast alle Schulen sind dort in Profil 1. Sie bieten bereits an 5 Tagen in der Woche ein Bildungs- und Betreuungsangebot an. Zuwächse und Anträge liegen wie folgt vor: Im Kreis Offenbach wechseln zum kommenden Schuljahr sechs Profil-1-Schulen in ein zeitlich den Rechtsanspruch erfüllendes Profil.

Im Odenwaldkreis wechseln 4 Profil-1-Schulen in das Profil 2. Damit ist der Rechtsanspruch erfüllt. In der Verantwortung des Schulträgers Oestrich-Winkel liegt eine Grundschule. Das hatte ich richtig in Erinnerung. Es ist schön, wenn das dann so bestätigt wird. Diese Grundschule ist bisher noch nicht in einem Landesprogramm. Aber die Aufnahme in Profil 2 ab dem kommenden Schuljahr ist beantragt. Das bezieht sich ganz konkret auf das, was Sie erfragt haben, nämlich wie soll das eigentlich funktionieren.

Herr Abgeordneter May, dann hatten sie darüber hinaus noch die Frage gestellt: Wir haben zum einen die investiven Mittel. Dazu gab es die Frage hinsichtlich der Betriebskosten. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gefragt, warum das Land den Betriebskostenzuschuss des Bundes zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an den Grundschulen nicht an die Kommunen weitergibt. Dazu will ich einfach noch einmal Bezug auf die ausführliche Antwort zu Frage 24 der Großen Anfrage nehmen. Das kann ich gerne noch einmal wiederholen. Aber die Antwort zu Frage 23 ist ebenfalls erhellend. Die Frage 23 lautet:

„Wie viele Mittel wird Hessen vom Bund in den Jahren 2026 bis 2029 und ab 2030 über geänderte Umsatzsteueranteile als Betriebskostenzuschuss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an Grundschulen erhalten (bitte für die fünf Jahre einzeln angeben)?“

Da haben wir geantwortet:

„Hessen erhält vom Bund als Betriebskostenzuschuss im Jahr 2026 10,1 Millionen €, im Jahr 2027 34,5 Millionen €, im Jahr 2028 58,9 Millionen €, im Jahr 2029 83,3 Millionen € und ab dem Jahr 2030 97,5 Millionen €.“

Das ist das eine. Jetzt komme ich zu der Frage, welche Anteile Hessen an die Kommunen weitergibt. Da wollten Sie auch die Berechnung für die fünf einzelnen Jahre haben. Die Begründung lautet:

„Das Land Hessen hat im Vorgriff auf den Rechtsanspruch die Mittel für den schulischen Ganztags in den letzten Jahren in erheblichem Maße im Grundschulbereich aufgestockt. Allein im Jahr 2025 belaufen sich die zur Verfügung gestellten Mittel für den laufenden Betrieb bereits auf 227 Millionen € und betragen somit rund 103 Millionen € mehr als im Haushalt 2020.“

Das müssen Sie sich einmal überlegen: Über den dicken Daumen sind das 30 % Aufschlag innerhalb von 6 Jahren. Das Land stellt somit erheblich mehr Mittel für die Grundschulen zur Verfügung, als es vom Bund in den kommenden Jahren hierfür erhält. Wir geben mehr, als wir vom Bund hierfür erhalten. So viel will ich zu der Frage sagen.

Was gibt das Land weiter? Wir geben jetzt schon mehr, als wir bekommen.

„Im Haushaltsplan 2026 belaufen sich die zur Verfügung gestellten Mittel im Grundschulbereich für den laufenden Betrieb bereits auf 253 Millionen €. und betragen somit rund 129 Millionen € mehr, als im Haushaltsplan 2020. Eine zusätzliche Weiterleitung des Entlastungsbeitrags ist somit nicht erforderlich.“

Wir übererfüllen sozusagen unsere Aufgabe. Wenn ich es richtig sehe, waren das die drei Fragenblöcke. Sie nicken. Dann habe ich mir das richtig und gut gemerkt. Herr Abgeordneter, vielen Dank.

Abgeordneter **Daniel May**: Vielen Dank für das Vorlassen. – Die Frage ist halt, wie man die Berechnung versteht. Wenn man natürlich sagt, im Prinzip ist das, was wir an Mitteln für die Entwicklung der Ganztagschule ausgeben ein Betriebskostenzuschuss für das Betreuungsangebot, dann geht die Rechnung so auf. Aber nach meiner Erinnerung ist der Pakt für den Ganztag gerade so nicht angelegt. Vielmehr ist er als gemeinschaftliche Ganztagschulentwicklung zwischen Schulträger und dem Land Hessen gedacht. Das heißt, dass wir da kein reines Betreuungsangebot haben, sondern ein Angebot, dass schulischen Charakter haben soll.

Deshalb finde ich die Rechnung so nicht ganz zutreffend, zumal das Konstrukt des Pakts für den Nachmittag beziehungsweise der Pakt für den Ganztag aus einer Zeit herrührt, als der Rechtsanspruch für die ganztägige Betreuung noch gar nicht erfunden war. Das wurde schon richtig gesagt. Der Pakt für den Nachmittag wurde zu Anfang der 19. Wahlperiode eingeführt. In der 20. Wahlperiode haben wir das dann gemeinsam zum Pakt für den Ganztag weiterentwickelt. Ich finde, das ist sehr gut gelungen. Die Frage lautet deshalb, ob man eine Maßnahme des Bundes zu einem Rechtsanspruch machen muss, nämlich den, dass jedes Kind einen Anspruch darauf hat, ganztägig betreut zu werden.

Dafür hat man dann eine Gegenleistung für die Kommunen und die Länder auf den Weg gebracht. Da erhebt sich die Frage, ob man diese nicht anteilig kommunalisieren sollte. Da komme ich zu dem Ergebnis: Da das jetzt etwas mehr ist als das, was verlangt wird, da dadurch auch mehr von den Kommunen verlangt werden wird, wäre es eigentlich richtig, einen Teil dessen, was der Bund mehr gibt, an die Kommunen weiterzugeben. Denn das ist der Unterschied, den wir sehen.

Deshalb komme ich zu einer anderen Einschätzung: Wenn der Bund tatsächlich einmal bereit ist, etwas als Gegenleistung für eine Aufgabe zu erbringen, die er uns mit auf den Weg gegeben hat, dann sollten die beiden staatlichen Ebenen, die sich an der Erfüllung beteiligen, einen Anteil erhalten. Das ist sozusagen meine Berechnung des Ganzen.

Minister **Armin Schwarz**: Frau Vorsitzende! Herr Abgeordneter May, wir liegen gar nicht auseinander. Bei der Bewertung des Ergebnisses liegen wir schon auseinander. Ich habe eben Zahlen genannt. Ich würde sie ungern wiederholen. Sie stehen dann auch im Protokoll.

Wir übererfüllen tatsächlich schon das, was wir erbringen müssen. Ich will es noch einmal wiederholen. Ich finde das sehr begrüßenswert. Deswegen habe ich auch gesagt: Wir liegen nicht weit auseinander. Wir wollen Qualität und Bildung vorhalten. Deswegen will ich noch einmal andere Zahlen dazu nennen, die im Produkt hinterlegt sind. Sie kennen sich als Haushaltsgesetzgeber bestens aus. Da geht es um die Vollkostenrechnung. Dort sind die Zahlen erheblich höher als die, die ich eben gerade genannt habe. Die Vollkostenrechnung zeigt, was das Land da investiert.

Der Haushalt für das Jahr 2025 enthält eindrucksvolle Zahlen. Wir reden hier über 431.546.700 €. Das war letztes Jahr. Mit dem Haushalt 2026 nähern wir uns der halben Milliarde €. Es sind 458.335.600 €. Sie sagen nachvollziehbarerweise Qualität. Hier steckt nicht nur Geld, sondern es steckt auch Qualität drinnen.

Das wollte ich noch einmal zur Einordnung sagen. Das ist noch einmal deutlich mehr als die Zahlen, die so um 200 Millionen € liegen, die ich gerade eben genannt habe. Das ist die Liquidität beim Produkt Ganztagsausbau, die wir mit den Haushaltsplänen 2025 und 2026 bereitstellen. Ich hoffe, dass ich Ihre Frage damit habe beantworten können.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister vielen Dank. Sie haben eingangs Ihrer Ausführungen noch einmal etwas deutlich gemacht. Sie haben noch einmal auf den formal-juristischen Rahmen Bezug genommen, nach dem sich der Rechtsanspruch für das Jahr 2026 richtet. Er richtet sich an die örtlichen Träger der Jugendhilfe, also an die Kommunen und die Landkreise als Schulträger.

Mich würde in dem Kontext noch einmal interessieren: Wie sehen Sie denn die Situation der privaten Angebote in dem Zusammenhang. Sehen Sie da möglicherweise eine strukturelle Benachteiligung? Falls Ja, wie würden Sie verhindern, dass der Ausbau staatlicher Ganztagsangebote zulasten freier und privater Bildungsangebote erfolgt? – Vielen Dank.

Abgeordnete **Julia Herz**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. – Ich habe tatsächlich noch eine Frage zur Anlage 7. Wir haben danach gefragt, wie viele Plätze zusätzlich zum Schuljahr 2025/2026 geschaffen wurden. Da wurde schulträgergenau noch einmal aufgeschlüsselt, wie sich die Zahl der Plätze entwickelt hat. Was sehr auffällig ist, ist, dass es Landkreise gibt, bei denen die Zahl zurückgegangen ist. Im Landkreis Bergstraße gibt es 175 Plätze weniger. Im Landkreis Limburg-Weilburg sind es minus 345. Plätze. Im Odenwaldkreis seien es im Vergleich 34 Plätze weniger als im Schuljahr zuvor. Da wäre es interessant, zu wissen, wie die Begründungen lauten. Denn es ist nicht davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Landkreisen eingebrochen ist.

Da ist die Frage: Liegt das an angehobenen Gebühren? Oder liegt das an sonstigen Konditionen, die sich geändert haben? Denn wir wollen eigentlich das Gegenteil. Wir wollen bei den zusätzlich geschaffenen Plätzen keinen Einbruch, sondern eher einen Ausbau haben. Das gilt vor allem,

weil der Odenwaldkreis und der Landkreis Bergstraße diejenigen sind, die sowieso schon wenig Plätze in den Profilen 2 und 3 und im Pakt für den Ganzttag haben.

Abgeordneter **Sascha Meier:** Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich bin jetzt nicht der ausgewiesene Ganzttagsexperte. Das sage ich offen und ehrlich. Dennoch habe ich ein paar Fragen.

In dem Sammelgesetz ist unter der Markierung 24, wenn ich das richtig auf dem Schirm habe, noch einmal die Möglichkeit gegeben worden, Elternbeiträge erheben zu können. Das ist noch einmal klargestellt worden. Da möchte ich gerne nachfragen, ob Sie sagen können, wie hoch diese Beiträge Elternbeiträge auf Schulträgererebene sind? Da gab es schon einmal eine Kleine Anfrage, wo diese Informationen vorliegen, ob Sie die auf Schulträgererebene präzisieren können. Wie viele Schulträger machen davon Gebrauch?

Vor meiner Zeit im Parlament gab es die Idee, ob man ein Modul anbietet, das vom Land mit angeboten wird, und das kostenlos ist. Da ist die Frage, ob das noch weiterhin Bestand hat. Bei Ihnen hat es das nicht.

Dann hat mich als Mensch, der auch lokal unterwegs ist, eine Nachricht erreicht, die mich ein wenig stutzig gemacht hat. Dazu gibt es auch die eine oder andere Presseberichterstattung oder Berichterstattung beispielsweise auch von heute Morgen, 4:35 Uhr. Das ist für Frühaufsteher. Da fange ich an mit dem Sport. Andere gehen da ins Bett.

Da wurde vom Hessischen Rundfunk aus Fulda berichtet. Dort werden demnächst Elternbeiträge aufgrund der Situation erhoben, dass die Zuschüsse des Landes nicht ausreichen. Aus anderer Perspektive wurde berichtet, dass die Zuschüsse sogar geringer werden. Da wollte ich einfach nur nachfragen: Was stimmt denn jetzt? – Ich bin einfach nur verwirrt.

Minister **Armin Schwarz:** Hoch geschätzte Frau Vorsitzende, ich fange einmal in der Reihenfolge an. Frau Schnalle kann dann gerne die Fragen beantworten, die übrig bleiben. Ich darf das einmal mit einem Augenzwinkern sagen: Sie sind verwirrt. Zur allgemeinen Klarheit haben Sie auch nicht unbedingt beigetragen. Das ist aber eine andere Frage. Das war nicht persönlich gemeint.

Zu Fulda und der Meldung um 4:35 Uhr kann ich heute Morgen nichts sagen. Da bin ich ehrlich. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Ab 14:30 Uhr ist es natürlich Aufgabe der Schulträger, Gebühren zu erheben. Wer erklärt denn der Welt, dass alles umsonst ist? Wer kommt auf die Idee, dass in dieser Welt alles umsonst ist? Von mir kommt so eine Aussage nicht. Von mir wird ein solcher Stil auch gar nicht verfolgt. Zum Schluss muss es sozialverträglich sein. Ich bin mir sicher, dass werden die entsprechenden Schulträger auch alle entsprechend ihrer Fürsorgepflicht tun. Das finde ich völlig in Ordnung.

Die Schulträger erheben in Ihrer jeweiligen Zuständigkeit die Gebühren. Die Schulträger müssen, weil sie mit dem Rechtsanspruch in der Pflicht stehen, selbstverständlich sehen, dass sie das

zum Schluss ausfinanzieren können. Nach meinem Kenntnisstand sind Sie selbst kommunalpolitisch aktiv.

Ich komme zu der zweiten Frage, die Sie gestellt haben. Wie viele Schulträger erheben denn Gebühren? Ich unterstelle einmal, das machen alle. Etwas anderes würde mich irritieren. Dass unterstelle ich, weiß ich aber nicht.

Zu der Höhe der Beiträge der jeweiligen Schulträger bin ich jetzt nicht sprachfähig. Das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich weiß nicht, ob wir dafür eine Übersicht haben. Frau Schnalle, dann wüssten wir alle, dass das der Fall ist. Dann würde es eine große Zahlenkolumne geben. Ich habe die jetzt nicht im Kopf. Da bin ich ganz ehrlich. Wenn ich das Wort gleich noch an Frau Schnalle weitergeben darf, dann würde ich das ihr überlassen.

Ich komme zu der Frage der Abgeordneten Herz. Sie nahmen Bezug auf die Anlage 7. Sie fragten, warum es im Landkreis Bergstraße und im Landkreis Limburg-Weilburg ein Minus bei den Betreuungsplätzen gibt. Den Odenwaldkreis haben Sie auch noch genannt. Die Begründung ergibt sich aus dem Stern, der als Fußnote in der Anlage enthalten ist.

Die negativen Zahlen ergeben sich aus einer Reduzierung der Zahl der Teilnehmer. Es werden zum Pakt weniger Kinder angemeldet. Teilweise sinken auch die Schülerzahlen. Ich will einmal auf eines hinweisen: Ich weiß nicht, wer das verfolgt hat. Im letzten Jahr wurden in Deutschland so wenig Kinder wie noch nie geboren. Die Zahl stimmt nicht ganz genau. Sie stimmt aber ungefähr. Es sind um die 630.000. Der kleinste Jahrgang zuvor war der aus dem Jahr 2011. Die Zahl habe ich sehr genau in Erinnerung. Da waren es 671.000. Die 60-ziger Jahrgänge waren 1,4 Millionen Kinder stark.

Insofern muss man das auch einmal mit bedenken. Wie viele Kinder kommen in die Schule neu hinein? Wie viele Kinder werden vor allen Dingen in unterschiedlichen Regionen angemeldet? Mir ist wichtig, zu betonen: Der Ganzttag der ist gut und wichtig. Er ist uns auch wertvoll. Er ist auch teuer. Deswegen steckt so viel Qualität darin. Der Ganzttag ist aber kein Pflichtangebot, an dem alle teilnehmen müssen. Sondern die Eltern mit ihren Erziehungsrechten und Erziehungspflichten entscheiden darüber, wie das in die familiäre Situation hineinpasst.

Insofern sage ich: Diese Bevormundung möchte ich als Staatsminister mit den Eltern und Familien nicht machen. Rechte und Pflichten gehen einander einher. Das ist für mich eine ordnungspolitische Fragestellung.

Herr Abgeordneter Promny, das war jetzt keine Absicht. Sie hatten gefragt, wie das mit den Ersatzschulen ist. Ich begrüße in dem Zusammenhang den geschätzten Herr Dr. Falk Raschke. Wir haben eben kurz miteinander sprechen können. Das ist von Interesse. Jeder, der mich kennt, der weiß, dass ich nicht nur im gesprochenen Wort, sondern auch in der Überzeugung ein sehr positives Verständnis für die Ersatzschulen und die Arbeit, die dort geleistet wird, habe. Ich sage ausdrücklich, das ist eine Ergänzung des Schulangebotes im Land Hessen.

Deswegen ist es uns auch wichtig, dass dort gut gearbeitet wird. Herr Dr. Raschke, aus dem Grund haben wir das Ersatzschulfinanzierungsgesetz so auf die Gleise gesetzt, wie wir es getan

haben. Aus den befreundeten, benachbarten Ländern höre ich immer wieder, wir wären gerne in Hessen und würden gerne von dem wunderbaren Ersatzschulfinanzierungsgesetz profitieren. Ich nenne jetzt aber nicht die Länder, die ich meine. Das entspricht aber den Tatsachen. Deswegen will ich darauf eingehen, wie wir sie beim Ausbau unterstützen.

Herr Abgeordneter Promny, die Teilnahme von Schulen in freier Trägerschaft an dem Ganztagsangebot des Landes ist von dem Landesgesetzgeber in Hessen nicht vorgesehen. Das muss man deutlich sagen. Da müssen wir auch in das Gesetz gucken. Da geht es um § 15 Hessisches Schulgesetz und mit ihm um Absatz 1, Nummern 2 und 3 sowie die Absätze 3 bis 6. Sie gelten nicht für Schulen in freier Trägerschaft. Dasselbe trifft in der Folge auch auf die Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz zu, die ihrerseits die Grundlage für das Landesprogramm bildet.

Damit ist es nicht möglich, dass Ersatzschulen an einem Ganztagsprofil des Landes teilnehmen. Ungeachtet dessen hat der Bund in seinen beiden investiven Förderprogrammen zum baulichen, räumlichen und sächlichen Ausbau von Schulen und Horten verfügt, dass auch Schulen in freier Trägerschaft mit Grundstufen von den bereit gestellten Investitionsmitteln profitieren. Im Zuge des aktuellen Investitionsprogramms erhalten Ersatzschulen ein Gesamtkontingent von knapp 12 Millionen €. Ich finde, das ist schon ein Volumen. Genau genommen sind es 11.900.080 €. Dieses Kontingent ist derzeit zu knapp 71 % belegt. Seitens des Landes Hessen erfolgt darüber hinaus eine Förderung des Schulbetriebs über das Ersatzschulfinanzierungsgesetz.

In der rechnerischen Grundlage für die Berechnung der Schülersätze nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz sind auch die Mittel für den Ganztagsbetrieb des Landes enthalten. Eine darüber hinaus gehende Förderung des schulischen Ganztagsbetriebes durch das Land ist leider nicht möglich.

Man muss an der Stelle auch schauen. Ich habe da keine Vollsicht auf die Dinge. Man kann mit Sicherheit genau sagen, ob alle Ersatzschulen im Ganztags in der Form arbeiten oder nicht, das vermag ich nicht zu beurteilen. Aber die Grundlage ist das Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Die Berechnung der Schülersätze inkludieren die entsprechenden Möglichkeiten des Ganztags.

So viel von mir. Sehr geschätzte Frau Vorsitzende, wenn ich darf, würde ich Frau Schnalle noch das Wort geben. Ich habe eine Frage offengelassen. Herr Abgeordneter Meier hat nach der Höhe der Beiträge, heruntergebrochen auf die Schulträger, gefragt. Da bin ich nicht sprachfähig.

RDirin Kathrin Schnalle: Lieber Herr Staatsminister, das mache ich sehr gerne. Die Frage ist jetzt, ob Sie das wirklich einzeln hören wollen. Ich habe die Tabelle dabei. Ich könnte Ihnen das einzeln sagen. Ich kann das aber auch zusammenfassend machen. Die Tabelle liegt Ihnen vor, weil das das Resultat der Anfrage ist, die Sie gestellt haben.

Was ich auf jeden Fall vorneweg sagen kann, ist, dass wir tatsächlich zwei Schulträger haben, bei denen es ein kostenloses bis 14:30-Uhr-Modul gibt. Das liegt aber in der Hand der Schulträger. Die Schulträger können in Absprache mit den Schülern für sich entscheiden, wie die

Module gestaltet werden. Herr May, die Aufsetzung des Paktes für den Ganzttag haben Sie gerade beschrieben. Das ist eine rein rechnerische Grundlage. Der Pakt für den Ganzttag ist rein rechnerisch kalkuliert. Da übernimmt das Land die Kosten bis 14:30 Uhr. Die Kommune übernimmt die Kosten für das, was es im Anschluss daran gibt.

Elternbeiträge können erhoben werden, sobald die Schule nach außen geöffnet wird. Das haben wir in Teilen schon bei Zeiten vor 14:30 Uhr. Da arbeiten die Kolleginnen und Kollegen Hand in Hand zusammen. Da kommt auch das Personal des Schulträgers schon hinzu. Deswegen kann man nicht sagen: Bis 14:30 Uhr ist das immer kostenlos. Vielmehr ist das die rechnerische Aufsetzung des Paktes für den Ganzttag. Das ist nur rechnerisch. Das ist nicht faktisch vor Ort sozusagen. Je nachdem, wie viel Geld die Kommune zusätzlich zu den Ressourcen des Landes in die Hand nehmen will, sind die Beiträge, die erhoben werden, mehr oder weniger teuer.

Ich habe einen zusammenfassenden Überblick. Vielleicht möchten Sie den lieber als die Einzeldarstellung hören. Ich habe jetzt einmal 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr zusammengenommen. Denn das ist meistens das erste Modul, das es gibt. Die Kosten für dieses Modul liegen zwischen 20 € und 239 € im Monat. Bis 17:00 Uhr liegen sie in etwa zwischen 30 € und 269 €. Das ist bei den Kommunen sehr unterschiedlich. Das sind aber tatsächlich die Zahlen, die wir im Zuge der Kleine Anfrage, ich glaube, es war eine, zur Verfügung gestellt haben. Die sind im Einzelnen da nachlesbar.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich will da noch einmal nachfragen. Herr Staatsminister, nicht, dass ich Sie sozusagen falsch verstehe. Sie haben auf die Paragraphen für Schulen, was die Profile bei den privaten, freien Trägern anbelangt, Bezug genommen. Da würde mich einfach einmal interessieren: Sehen Sie darin keine strukturelle Benachteiligung? Das Schulgesetz ist nicht in Stein gemeißelt. Da könnte man gegebenenfalls auch Anpassungen vornehmen. – Danke.

Minister **Armin Schwarz**: Herr Abgeordneter Promny, Sie haben Bezug auf das Schulgesetz genommen. Es geht um das Schulgesetz, aber auch um das Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Ich habe eben schon einmal gesagt: Bei der Berechnung der Schülerplätze sind auch die Mittel für den Ganztagsunterricht des Landes enthalten. Um die Antwort sehr deutlich zu sagen: Die strukturelle Benachteiligung sehe ich nicht. Ich will wirklich sagen: Man muss die Haushaltslage berücksichtigen, in der sich momentan alle staatlichen Ebenen befinden. Jetzt darf man sich auch einmal ehrlich machen. Wenn die Steuereinnahmen stetig nicht so wachsen, wie gedacht, aber die Ausgaben permanent höher liegen, dann muss man sich auch einmal ehrlich machen.

Ich bin froh, das will ich auch einmal hinterlegen, dass wir das Ersatzschulfinanzierungsgesetz seinerzeit beraten haben, und es nicht heute in den Beratungen ist. Da bin ich wirklich froh und dankbar, dass wir wirklich Glück mit dem Zeitpunkt hatten. Als wir in die Verhandlungen hineingingen, als wir starteten, war ich noch Abgeordneter des Hessischen Landtags. Als das finalisiert wurde, war ich Bundestagsabgeordneter in Berlin, habe das aber aufmerksam verfolgt und

begleitet. Insofern war ich faktisch dabei, wenn auch nicht beim Beschluss. Es ist gut, dass wir das damals bei einer völlig anderen Haushaltslage gemacht haben. Ich möchte nicht wissen, wie die Diskussion heute verlaufen würde, wenn wir heute darüber befinden würden. Das will ich einfach nur an dieser Stelle einmal sagen.

Deswegen gilt: Beim Ersatzschulfinanzierungsgesetz ist es bei der Berechnung der Schülersätze mit eingebaut. Von daher kann ich an der Stelle keine Benachteiligung der freien Schulträger erkennen.

Abgeordneter **Thomas Hering**: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Minister! Ich will noch einmal ganz kurz zur Klarstellung etwas sagen. Lieber Kollege May, die Frage habe ich nicht als Kritik aufgefasst. Es ist die Bitte um eine Klarstellung. Ich möchte das aber auch nicht so stehen lassen, dass hängen bleiben könnte: Ja, jetzt wird geholfen. Jetzt müssen die Eltern heran. – Wir müssen uns da ganz klar ehrlich machen. Es ist klar, die Konnexität ist ein Thema. Aber es ist ein ganz leckerer Bissen, der uns vom Bund gemacht wurde. Er sieht wunderbar aus. Letztlich stehen die Kommunen oder die Jugendhilfeträger jetzt in der Verantwortung.

Das Land steuert bei. Das finde ich übrigens sehr gut. Trotzdem haben wir zwei Punkte: Wir haben zum einen die wirklich zuschnürende Finanznot der Kommunen. Aber wir haben auch ein bisschen das Signal in die Gesellschaft zu senden, dass die Vollkasko mentalität und das Rundum-Sorglospaket so nicht darstellbar sind. Vielleicht entwertet das die Angebote ein bisschen.

Ich setze auch noch einen oben drauf: Ich spreche da für den Landkreis Fulda. Wir haben diese Gebührenvorstellungen. Aber das Angebot wird es wohl nicht an jeder Schule geben. Man kann jetzt an kleinen Schulen sagen: Okay, für vier Kinder sperren wir auf, drehen die Heizung hoch und bringen dort Leute hin.

Auch werden wir das Personal nicht durch gesonderte Einrichtungen einstellen. Vielmehr werden wir aus einer GmbH eine Schulservice-gGmbH gründen. Ich freue mich auch, dass auch die SPD vom Landkreis Fulda auch gesagt hat, das könne man mit tragen, wenn man schaue, wie das im Land Hessen läuft.

Wir haben also drei Aspekte. Zum einen gehen wir mit einer Gesetzeslage um. Sie ist auch sehr sinnvoll. Der Ganztagsunterricht kann uns gerade in der heutigen Zeit sehr viel helfen.

Zweitens sehen wir die Not der Kommunen, die teilweise durch die Konnexität auch ein bisschen fremdgemacht ist in dem Fall.

Drittens wollen wir den Eltern wirklich zeigen, und müssen es auch jetzt notgedrungen: Ihr müsst uns auch ein bisschen entgegenkommen und Verständnis dafür haben, und den einen oder anderen Beitrag leisten.

Ich glaube, das ist das richtige Zeichen. Es geschieht notgedrungen, aber auch symbolkräftig für die heutige Zeit.

Abgeordnete **Julia Herz**: Frau Vorsitzende, vielen Dank, Herr Staatsminister, auch vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage zu der Anlage 7 und zu den zusätzlich geschaffenen Plätzen. Ich habe da tatsächlich noch eine Nachfrage. Denn da gibt es schon eklatante Einschnitte. Wir reden hier über minus 345 Plätze im Landkreis Limburg-Weilburg. Im Landkreis Gießen sind es minus 186 Plätze, und im Landkreis Bergstraße sind es minus 175.

Jetzt haben Sie eben angeführt, dass die zurückgehende Anzahl der Geburten dafür eine Erklärung sein soll. Mir erklärt sich noch nicht, warum die zurückgehende Zahl der Geburten nur im Landkreis Limburg-Weilburg dermaßen und nicht flächendeckend hessenweit durchschlägt. Ja, ich stimme Ihrer Analyse sogar zu, dass die Zahl der Geburten zurückgegangen ist und dass deswegen natürlich auch entsprechende Zahlen zurückgehen können, oder sich Kontingente von der Anzahl her verschieben. Das müsste dann aber hessenweit beobachtbar sein, aber nicht so in den einzelnen Landkreisen.

Deswegen würde ich gerne die Nachfrage stellen: Hat sich das Kultusministerium bei den einzelnen Landkreisen erkundigt, welche Gründe es gibt, dass die Anzahl der Plätze so zurückgegangen ist. Was sind die Gründe dafür? Sind es geänderte Konditionen? Sind es die Gebühren, die sich verändert haben oder die angestiegen sind. Haben sich die Zeiten geändert? Haben sie bei den Landkreisen nachgefragt, ob es außer der zurückgehenden Zahl der Geburten noch weitere Gründe gibt?

Minister **Armin Schwarz**: Frau Vorsitzende! Frau Abgeordnete Herz, ich kann nachvollziehen, dass Sie diese Nachfrage stellen. Ich will es noch einmal herunterbrechen: Ich habe nur festgestellt, dass wir den demografischen Wandel haben, und habe den nicht allein als Grund für die zurückgegangene Zahl der Anmeldungen in den zuvor genannten Schulträgerbezirken angeführt. Das war die erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung. Ich bin sehr dafür, dass die Eltern nicht nur die Rechte und Pflichten haben, sondern auch die Verantwortung übernehmen müssen. Ich bin sehr dankbar für die Einlassung des geschätzten Abgeordneten Hering. Er hat eben noch einmal seinerseits betont: Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind in einem Ganztagsangebot unterbringen, ob sie ihre Kinder dort anmelden oder nicht.

Wir sind als Land nicht investigativ und gehen hinter jeder Mutter und jedem Vater her, und lassen uns noch eine schriftliche Begründung dafür erstellen, warum er den Torben-Henrick oder Lisa-Marie jetzt nicht beim Ganztagsmodell anmeldet.

Mit Verlaub: Das ist nicht unsere Aufgabe. Ich bin sehr dafür, dass wir ein freies Land sind. Ich wünsche mir sehr, dass es frei bleibt. Ich will meinen Beitrag dazu leisten. Deswegen: Wir gehen dem nicht nach, um es herunterbrechen zu können. Ob wir nachgefragt haben? Ich habe nicht nachgefragt. Nach meinem Kenntnisstand gab es auch keine nachgeordnete Stelle aus dem Bildungsministerium, die an dieser Stelle nachgefragt hätte. Frau Schnalle schüttelt den Kopf. Dann entspricht auch das den Tatsachen.

Abgeordnete **Kerstin Geis**: Ich sitze jetzt zwischen Baum und Borke. Herr Meier, denn eigentlich stehen Sie auf der Rednerliste oben. Aber ich würde einige wenige inhaltliche Sätze zu Frau Herz sagen wollen, wenn Sie gestatten.

Ich glaube, auch das spielt eine Rolle: Wenn Sie sich die Zahlen des Landkreises Groß-Gerau anschauen, dann sehen Sie, dass es dort ein Zuwachs um 484 Plätze gibt. Ich glaube, es spielt auch eine Rolle, dass bestimmte Regionen in Hessen Wachstumsregionen sind. Dazu gehört der Landkreis Groß-Gerau, der im Speckgürtel des Rhein-Main-Gebiet liegt und deswegen stark wachsend ist.

Eltern bewegen sich auch mehr hin und her, und zwar mehr aus den ländlichen Regionen hinein in die Rhein-Main-Metropolregion. Aber ich glaube, das ist ein Thema, das wir in einem anderen Ausschuss vertieft besprechen müssten.

Abgeordneter **Sascha Meier**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich will noch einmal konkretisieren, warum ich das gerade angesprochen habe, auch wenn ich dadurch ein bisschen zu der Verwirrung beitragen habe. Ich habe mir den Koalitionsvertrag aus der letzten Legislaturperiode angeschaut. Daraus möchte ich zitieren und fragen, ob das noch Gültigkeit hat.

„Für allen Varianten, egal ob freiwillig oder verpflichtend, gilt: Für den vom Land verantworteten Teil des Pakts stellen wir die Gebührenfreiheit bis mindestens 14:30 Uhr sicher.“

Darauf geht meine Rückfrage zurück. Vielleicht habe ich das nicht so klar ausformuliert. – Das war der eine Punkt.

Ich komme zum nächsten Thema. Ich möchte noch einmal nachfragen, ob es für die Schulträger Veränderungen gibt? Das geht tatsächlich auf meinen Wahlkreis zurück, beziehungsweise auf den Landkreis Kassel. Sie haben es schon gesagt: Ich bin auch kommunalpolitisch ein bisschen aktiv.

Darüber wurde berichtet. Ich möchte gerne aus einem Brief zitieren, der von der Ersten Kreisbeigeordneten abgesandt wurde.

„Die aktuell vom Land Hessen bereit gestellte Finanzierung wird nicht ausreichen, um den Ganzttag im vorgesehenen Umfang und in der geplanten Qualität einzuführen. Die finanziellen Kürzungen des Landes Hessen zwingen uns dazu, die vorhandenen Ressourcen sehr eng zu kalkulieren und gegebenenfalls neu zu verteilen. Die Reduzierung betrifft daher nicht nur die neuen Ganzttagsschulen, sondern wird auch Auswirkungen auf Umfang und Qualität der Angebote an den bereits bestehenden Ganzttagsschulen haben. Dies kann bedeuten, dass Angebote reduziert, Betreuungszeiten straffer organisiert oder pädagogische Spielräume eingeschränkt werden müssen. Qualitätseinbußen lassen sich unter diesen Voraussetzungen trotz aller Bemühungen nicht vollständig ausschließen.“

Deswegen die Frage: Wird es Kürzungen geben?

Minister **Armin Schwarz**: Herr Abgeordneter Meier, nein. Es wird keine Kürzungen geben. Erstens.

Zweitens. Ich fange jetzt strukturiert in der Reihenfolge an, in der Sie gefragt haben. Ich weiß nicht, ob das ein Versprecher war. Ich kenne den Koalitionsvertrag der letzten Legislaturperiode nicht auswendig. Den Jetzigen könnte ich fast auswendig zitieren.

Sie haben eben von der letzten Legislaturperiode gesprochen. Frau Schnalle hat darauf hingewiesen. Rechnerisch trifft das genau zu, was Sie da gerade eben formuliert haben. Gilt das noch rechnerisch? Das wurde gerade eben eindrucksvoll beschrieben. Es gilt selbstverständlich noch. Deswegen will ich auf das Bezug nehmen, was Sie gerade aus einem Brief zitiert haben. Ich gehe davon aus, dass das ein Brief aus der Region ist, aus der Sie ungefähr kommen. Der Gedanke ist ziemlich nahe liegend. Deswegen könnte ich jetzt, wenn Sie das mögen, dazu auch eine Schule benennen, die dort in Rede steht. Ich belasse es einmal bei dem Schulträger.

Ich komme wieder zum Sozialgesetzbuch. Daraus ergeben sich Aufgaben, die man erfüllt. Es geht da um Aufgaben, die jeder in seiner Verantwortung hat. Da geht es um die Schulträger, die verschiedenen Landkreise, alle miteinander.

Geschätzte Frau Vorsitzende, Sie haben eben Bezug darauf genommen, wie gut es beispielsweise im Landkreis Groß-Gerau läuft. Da besteht sozusagen eine Boom-Region. Ich sage das jetzt einmal so. Das ist eine Herausforderung hinsichtlich des Vorhaltens der jeweiligen Infrastruktur mit Personal.

Das übliche Verfahren ist der Einstieg in den Pakt. Da müssen die Schulträger Geld investieren. Das Profil 1 ist billiger. Da gibt es dann Schulträger, die sagen: Nein, dann nehmen wir lieber das Profil 1. Dann gibt es eine ganz scharfe Berechnung, wie viele Stellen beim Profil 1 herauskommen. Wenn dann sozusagen beim Pakt ein paar herausgezogen werden, was die Zuständigkeit des Schulträgers eigentlich ist, dann entsteht möglicherweise eine Problemsituation.

Ich will sagen: Der in Rede stehende Schulträger hat eine reguläre Berechnungsgrundlage von sieben Stellen im Profil 1. Weil der in Rede stehende Schulträger die Vorarbeit über den Pakt nicht so erfüllt hat – es gab eine Bewertung –, wie die allermeisten anderen Schulträger, kommt es zu der Situation, dass dort ein Delta entsteht. Sie schreiben es schon mit. Schreiben Sie es der Außenwelt. Herr Abgeordneter Meier, es ist eine öffentliche Sitzung. Insofern kann das alles berichtet werden.

(Zuruf: Handyverbot!)

– Nein, ich sehe nur, dass Sie schon kommunizieren. Ich nehme das nur wahr. Das ist alles in Ordnung. Das ist alles in Ordnung.

Ich will es noch einmal sagen: Rechnerisch stünden dem Landkreis sieben Stellen für das Profil 1 zu. Weil das Land generös ist und hilft, wo Hilfe benötigt wird, hat das Land – das muss man sich einmal überlegen, das geht zu Lasten aller anderen – im Jahr 2025 20 Stellen zur Verfügung gestellt, um dort zu helfen. Das ist fast das Dreifache. In diesem Jahr hat es noch einmal fünf Stellen daraufgelegt. Das bedeutet 25 Stellen statt sieben.

Ich war lange genug Abgeordneter. Deswegen weiß ich, dass die Regierung den Abgeordneten keine Frage stellt. Das will ich nicht machen. Herr Abgeordneter Meier, ich stelle mir aber die Frage, wie man auf die Idee kommt, dass man als Schulträger um das fast 4-Fache, das Dreieinhalbfache, besser gestellt wird bei dem Profil mit derselben Berechnungsgrundlage wie alle anderen Schulträger. Das ist nämlich genau die Übersetzung. Wie komme ich auf die Idee, dass meine Profil-1-Schulen das x-Fache an Zuweisungen im Vergleich zu dem bekommen, was alle anderen bekommen? Die Frage stellt sich mir tatsächlich.

Ich will noch einmal die Antwort auf die erste Frage wiederholen. Nein, wir sparen nicht. Wir investieren ohne Ende. Wir investieren fast eine halbe Milliarde € in den Ganzttag. Das ist wirklich vorbildlich. Wir erledigen unsere Aufgabe. Wir helfen.

Deswegen sage ich: Ich kommentiere keine Briefe, die mir nicht vorliegen. Ich beschreibe nur, wie die Lage ist. Ich nenne die Zahlen, wie sie sind. Ich nenne die Berechnungsgrundlagen, wie sie für ganz Hessen gelten. Das gilt für alle. Das gilt für den Landkreis Fulda. Das gilt für den Landkreis Groß-Gerau. Das gilt für den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Das gilt auch für den Landkreis Kassel.

Ich kann das nur so feststellen. Das ist kein Vorwurf in irgendeine Richtung. Ich will nur sagen: Wir haben da ein Mehrfaches in das Profil 1 hineingesteckt, was eigentlich dem Landkreis zustünde. Das kostet Geld, um es einmal vorsichtig anzudeuten. Wir haben hier tatsächlich massiv in die Speichen gegriffen, um zu helfen. Punkt. – Vielen Dank.

Abgeordnete **Julia Herz** Vielen Dank. – Ich habe noch einmal eine Frage zu einem Thema, das wir im Ausschuss schon ein paar Mal diskutiert haben. Da gab es immer wieder einmal unterschiedliche Aussagen vom Kultusministerium oder vom Minister. Das ist auch wieder ein Thema in der Großen Anfrage. Sie verweisen darauf. Deswegen würde ich da gerne nachfragen.

Sie haben in der Vorbemerkung geschrieben – ich zitiere –:

„Entsprechend der Fragestellungen beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen ausschließlich auf Schulen der Profile 2 und 3 sowie auf den Pakt für den Ganzttag. Dies bildet jedoch nicht umfänglich den für die Erfüllung des Rechtsanspruchs relevanten Ganzttagsausbau in Hessen ab. Die Ganzttagsprofile 2 und 3 sowie der Pakt für den Ganzttag des Landes erfüllen bereits den rechtlich verankerten Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche. Darüber hinaus decken jedoch auch viele Schulen im Profil 1 den zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab.“

Meine Frage bezieht sich noch einmal auf das Profil 1. Denn Sie verweisen sehr explizit darauf, dass es Schulen gibt, die im Profil 1 den zeitlichen Umfang erfüllen.

Jetzt gehört zu einem Rechtsanspruch erfüllenden Platz in der Schule nicht nur der zeitliche Umfang, sondern auch ein warmes Mittagessen und so weiter. Da ist unklar, ob das an den Schulen in der Form bereitgestellt werden kann. Dazu habe ich zwei Fragen.

Erstens. Warum sind diese Schulen noch im Profil 1, wenn sie doch eigentlich zumindest einmal den zeitlichen Umfang erfüllen? Warum hat da der Wechsel auf das Profil 2 oder eine andere Form nicht stattgefunden?

Die zweite Frage lautet: Zählen Sie diese Schulen, die Sie hier explizit ausweisen, die den zeitlichen Umfang des Rechtsanspruchs erfüllen, zu den Rechtsanspruch erfüllenden Plätzen im Ganzttag dazu? – Danke schön.

Minister **Armin Schwarz**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete Herz, bevor Frau Schnalle das gleich noch einmal etwas ausschmückt will ich Folgendes sagen: Sie haben es gesagt. Beim Profil 1 haben viele Schulen schon den zeitlichen Umfang von acht Stunden. Der zweite Faktor bei dem zeitlichen Umfang sind die fünf Tage. Es könnte möglicherweise auch sein, dass es nur vier Tage acht Stunden sind, aber nicht am fünften Tag.

Dann gibt es natürlich noch die von Ihnen angesprochenen Themen wie zum Beispiel das Mittagessen. Darauf kommt es an. Heruntergebrochen auf die jeweilige Schule kann ich es Ihnen nicht sagen. Ich weiß nur, dass viele der Profil-1-Schulen jetzt schon Anträge gestellt haben, das Profil zu wechseln. Weitere Details wird die geschätzte Frau Kollegin Schnalle jetzt nennen.

RDirin **Kathrin Schnalle**: Vielen Dank. – Liebe Frau Vorsitzende, lieber Herr Staatsminister, das kann ich gerne machen. Wenn wir uns über den Rechtsanspruch unterhalten, dann müssen wir uns gar nicht über das Mittagessen unterhalten. In der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen ist eine Voraussetzung zur Aufnahme in irgendein Profil, dass die Kinder ein Mittagessen zur Verfügung gestellt bekommen. Das Mittagessen ist kein Thema des Rechtsanspruchs. Vielmehr ist das ein Thema des Ganztags. Ein Mittagessen ist die Voraussetzung an jeder ganztätig arbeitenden Schule.

Für den Rechtsanspruch sind die acht Stunden Umfang und die Aufsicht entscheidend. Die schulische Aufsicht ist an den Profil-1-Schulen gewährleistet. Denn das ist ein schulisches Angebot. Das Einzige, bei dem das Profil 1 den Rechtsanspruch nicht voll umfänglich erfüllt, ist der zeitliche Rahmen. Deswegen bezieht man sich bei diesen Antworten immer auf den zeitlichen Rahmen. Das Profil 1 startet mit minimal drei Tagen und 7 Stunden. Das müssen sie mindestens bieten. Das kann sukzessive per Antrag über die Jahre ausgebaut werden. Es werden Erweiterungsanträge gestellt. Dann werden Lehrerstellen hineingesteckt. Je mehr Lehrerstellen eine Profil-1-Schule irgendwann hat, ein umso größeres Angebot kann an dieser Schule angeboten beziehungsweise gefahren werden.

Wir haben in Hessen, was die ganztägige Arbeit angeht, einen langen Entwicklungszeitraum. Deswegen gibt es Profil-1-Schulen, die sind da schon sehr gut ausgestattet. Man sagt grundsätzlich: Wenn man in etwa einen Zuschlag von 11,12 % zur Grundunterrichtsversorgung an Zuweisung hat, dann kann man im Profil 2 starten. Dann hat man die Pflicht, bis 16:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr und auch fünftägig anzubieten.

Viele verweilen in dem Profil 1, obwohl sie eigentlich diesen Umfang schon haben. Sie sagen, es ist eigentlich egal, welchen Namen wir uns an unsere Schule schreiben, ob wir Profil 1 oder Profil 2 sind. Das Profil 1 ist im Moment in dieser Rechtsanspruchsdiskussion hauptsächlich für die Menschen, die sich darüber unterhalten wichtig. Für die Schulen ist das eigentlich egal. Denn die statuten sich sukzessive weiter aus und arbeiten im Profil 1.

Die Zahlen kann ich Ihnen gerne nennen: Im Schuljahr 2025/2026 haben wir 209 Grundschulen und verbundene Grundschulen im Profil 1. Davon haben 145 – das sind etwa 69 % - ein ganztägiges Angebot an fünf Tagen. Sieben Stunden haben sie auf jeden Fall. Das steht in der Richtlinie. Von diesen 145 Schulen haben 122 ein Angebot von fünf Tagen am Stück mit acht Stunden pro Tag. Das wollte ich zur Einordnung sagen.

Abgeordneter **Moritz Promny**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. Herr Staatsminister, mich haben die Ausführungen von Ihnen nachdenklich gemacht. Ich habe die Frage aufgeworfen, wie die Mittel tatsächlich zugeteilt werden. Die Frage stellt sich mir tatsächlich. Wir haben den rechtlichen Rahmen. Wir haben den § 24 Sozialgesetzbuch IX Absatz 4. Dann haben wir eine ganze Kaskade von unterschiedlichen Verordnungen, Erlassen und den Pakt für den Ganztag. Es ist gar nicht sozusagen triggerneutral klar, wie die Mittelzuweisung erfolgt. Da würde mich interessieren, ob man da gegebenenfalls noch einmal nachsteuert, um Transparenz herzustellen. – Vielen Dank.

RDirin **Kathrin Schnalle**: Frau Vorsitzende, vielen Dank. Ich kann das kurz berichten. Wir haben jährlich ein Kontingent zur Verfügung, das wir dann verteilen. Wir gehen grundsätzlich erst einmal nach den Schülerzahlen bei den Schulträgern, um eine grobe Einteilung vorzunehmen. In dem Fall, über den der Herr Staatsminister eben berichtet hat, sind es sieben Stellen bezogen auf die Schülerzahl.

Dann schauen wir uns die Anträge an. Diese sieben Stellen zu verteilen ist unsere Pflicht. Die sind den Schulträgern sicher. Alles Weitere entscheiden wir dann nach Antragslage. Im letzten Jahr konnten wir dem Landkreis Kassel deutlich mehr als diese sieben Stellen geben, weil im letzten Jahr nicht so viele Schulen in den Ganztag wollten. In diesem Jahr haben wir das beispielsweise in den Steuergruppensitzungen und auch den Schulträgern sehr früh kommuniziert. Denn uns war das klar. Das wussten wir auch durch Abfragen. Ganz viele Landkreise, zum Beispiel die drei mit der geringsten Ganztagsversorgung, wollen zum kommenden Schuljahr alle ihre Schulen in den Ganztag bringen. Das wird auch gelingen.

Aber logischerweise muss man dann schauen, wo man die Stellen herbekommt. Denn da sind es nicht mehr als sonst. Das haben wir wirklich gut geschafft. Beim Pakt ist etwas ganz klar. Da bekommt man die und die Ressourcen. Für das Profil gibt es eine Mindestressource. Je nachdem, wie viele Stellen dann da sind, kann man darüber hinausgehen, oder auch nicht. So ist das angelegt.

Minister **Armin Schwarz**: Vielen Dank für die Präzisierung. Herr Abgeordneter Promny, ich habe eben schon einmal sehr präzise berichtet, welche Zahlen Berechnungslage sind, welches Ergebnis herausgekommen ist und was wir getan haben. Das war nicht nur generös. Ich glaube, die Faktoren sind schon beeindruckend.

Ich will das jetzt gar nicht sagen. Dann standen noch Zahlen im Raum, die darüber hinaus gehen. Man kann sich alles wünschen. Zum Schluss muss das einen realistischen Basisbezug haben. In dem Schreiben kann ich natürlich eine Zahl ansetzen, wie ich sie mag. Ich nehme das zur Kenntnis. Ich gebe keinerlei Bewertung darüber ab. Man muss aber seriös damit umgehen. Wir reden da schon von einem nachvollziehbaren, transparenten Prozess mit transparenten Berechnungsformeln und Berechnungsgrundlagen. Am dicken Ende kommt es auf die Anzahl der Schüler an. Worauf denn sonst? Es geht doch um die Kinder.

(Zuruf)

– Selbstverständlich. Sie sind Jurist. Sie haben eben gerade aus gutem Grund noch einmal auf die Rechtslage hingewiesen. Deswegen bin ich Ihnen für die Nachfrage sehr dankbar. Deswegen war es im Grunde genommen keine Frage, die ich aufgeworfen habe. Vielmehr habe ich zur Klarheit beigetragen. Das wurde dann von Frau Schnalle noch einmal nachgeschärft. – Vielen Dank.

Vorsitzende: Dann schaue ich jetzt noch einmal in die Runde und stelle keine weiteren Wortmeldungen fest. Damit hat der Kultuspolitische Ausschuss die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung abschließend beraten.

Beschluss:

KPA 21/29 – 07.05.2026

Der Kultuspolitische Ausschuss hat die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage in öffentlicher Sitzung abschließend besprochen.

(Schluss des öffentlichen Teils: 11:18 Uhr,
es folgt der nicht öffentliche Teil.)